



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 050/2021
Datum 01.04..2021

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|------------------------|------------|----------|
| Hauptausschuss | öffentlich-Vorberatung | 22.04.2021 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 29.04.2021 | |

Betreff:

Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen für März 2021

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen für den halben Monat März 2021 wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag: | bis Jahr | Wirtschafts-/ HH-Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | spätere Jahre | Gesamt |
|--|-------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| | | 2021 | | | | | Summe |
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Ausgaben insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant: | | 20.000 | | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | | | | | | |
| Saldo (Eigenanteil): | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | 20.000 | | | | | |
| ggf. laufende Folgekosten (jährlich): | | | | | | | |

| |
|--|
| 1. Strategisches Ziel: |
| Lörrach als lebenswerte Stadt für Familien |
| 2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft: |
| Lörrach gewährleistet allen Familien die gleichen Chancen, ihre Kinder betreuen zu lassen, und stellt eine bedarfsgerechte Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder jeder Altersstufe sicher. (44) |
| 3. Operatives Ziel: |
| |
| 4. Leitziel der Verwaltung: |
| |
| 5. Prioritäre Maßnahme: |
| |

Begründung:

Mit Öffnung der Grundschulen ab 22. Februar 2021 für die Präsenz im Wechselbetrieb hat das Kultusministerium auch den Betrieb der Schulkindbetreuung unter Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung grundsätzlich wieder zugelassen.

In Abstimmung mit den Schulleitungen und den Trägern der Schulkindbetreuung (SAK und DKS) haben wir uns **gegen** einen Regelbetrieb in der Schulkindbetreuung entschieden:

Gründe:

- Zusätzliche Durchmischung von Gruppen und Jahrgangsstufen, die in dem ersten Öffnungsschritt zu vermeiden sind
- Zusätzliches Personal wäre erforderlich, um die zulässigen Gruppengrößen (14 Kinder statt 20 Kinder) einhalten zu können

Die Notbetreuung wird weiterhin für alle Eltern angeboten, die dies benötigen. Für die Notbetreuung werden die in Anspruch genommenen Zeiten mit den üblichen Stundensätzen abgerechnet. Wir gehen hier von Einnahmen in Höhe von ca. 10.000 Euro bei beiden Trägern aus.

Ab dem 15.3.2021 war der Schulbetrieb an den Grundschulen aufgrund Verordnung des Landes Baden-Württemberg wieder vollumfänglich zulässig. Ab diesem Zeitpunkt hat die Stadt Lörrach auch die Schulkindbetreuung in vollem Umfang wieder angeboten.

Den Eltern, die bis zum 15.3..2021 gar keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden die Elternbeiträge für den halben Monat März vollumfänglich erlassen (geschätzte Höhe: ca. 20.000 Euro). Eine Ausgleichsleistung des Landes gibt es dafür nicht. Wir werden den Trägern die ausfallenden Elternbeträge im Rahmen der Abrechnung für 2021 ersetzen; gegebenenfalls erfolgt eine Abschlagszahlung.

Ab dem 15.3.2021 werden die Beiträge parallel zum Präsenzbetrieb an den Grundschulen wieder vollumfänglich erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler. Einzelne Härtefälle (beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit der Eltern) werden bilateral mit den jeweiligen Träger der Schulkindbetreuung und den Eltern in enger Abstimmung mit der Stadt Lörrach geklärt.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin